

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 45 (1948)

**Heft:** 12

**Artikel:** Protokoll der 41. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-837105>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE  
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Leonhardsgraben 40, BASEL

Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.80, für Postabonnenten Fr. 11.—

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

45. JAHRGANG

NR. 12

1. DEZEMBER 1948

## Protokoll

### der 41. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Mittwoch, den 26. Mai 1948, vormittags 10 Uhr  
in der Turnhalle in Sarnen.

Anwesend sind über 380 Vertreter von Armenbehörden und privaten Fürsorgeorganisationen aus 20 Kantonen.

1. Der Präsident der Ständigen Kommission, Nationalrat *Dr. Max Wey*, Stadtpräsident, Luzern, *eröffnet* die Konferenz mit folgenden Worten:

„Die 41. Schweizerische Armenpflegerkonferenz fällt in eine Zeit, die an die Jahre vor 1939 erinnert. Die internationalen Spannungen bedrücken neuerdings die Weltlage. Immer wieder sind die Störefriede jene Völker, die herrschen und beherrschen wollen, die eine Politik der Aggression betreiben und die von Diktatoren geleitet werden. Wäre in allen Ländern das Volk im Staate ‚König‘, wie bei uns, könnte die Welt in Frieden leben. Was es heißt, vom Kriege verschont zu bleiben, dafür zeugt unser Land.“

In den 10 Jahren, während denen ich Präsident der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz war — meine Wahl erfolgte am 12. November 1938 —, hatten wir uns ohne Unterbruch mit der Not im Innern des Landes oder mit der Linderung der unsagbar schweren Folgen des Krieges zu befassen, die andere Völker zu tragen haben. Wer vermöchte die helfende Hand zurückzuziehen, wenn es um die unschuldigen Kinder geht, die in diese zerrissene Welt erst hineingeboren wurden? So bleibt unser Los, die wir zwei Weltkriege in der Spanne von 25 Jahren miterlebten, Not zu lindern, Tränen zu trocknen und durch menschenfreundliche Taten den Glauben an eine bessere Welt denen wieder zu geben, die ob des Grauenhaften, das sie hinter sich haben, in dumpfer Verzweiflung jede Hoffnung verloren.“

Meine verehrten Freunde, Armenpfleger zu sein, heißt nicht nur sich der Sache der Armen pflichtbewußt anzunehmen, die an unsere Türe klopfen, Armenpfleger sein, heißt Menschenfreund sein, den Leidenden und Trostsuchenden die Bruderhand reichen, ob sie nahe oder ferne von uns leben, aufzurufen für Frieden und Freiheit, die Voraussetzung sind, um eine bessere Welt aufzubauen zu können. In diesem Geiste begrüße ich Sie alle, besonders Herrn Nationalrat Dr. Gotthard Odermatt, Landammann von Obwalden und die Herren Regierungsrat Ettlin, Vorsteher des Armen- und Vormundschaftsdepartementes und Landschreiber Omlin. Wir freuten uns, daß Obwalden dem Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung beigetreten ist und unser Besuch gilt auch in dieser Hinsicht als Dankesbezeugung.

Ich begrüße die Vertreter des Tagungsortes Sarnen: die Herren A. von Wyl, Armenverwalter, Bürgerpräsident Ed. Imfeld, den Vertreter der Armendirektorenkonferenz Regierungsrat J. Wismer, den verehrten Herrn Rektor Pater Bonaventura Thommen von der kantonalen Lehranstalt Obwalden. Besondern Gruß aber entbiete ich dem verehrten Referenten Herrn Professor Dr. med. Wyrsch, Heil- und Pflegeanstalt Waldau-Bern und danke ihm herzlich, daß er das Referat übernommen hat. Er ist ja in der Nähe von Sarnen, im Kanton Nidwalden zu Hause und wir haben Wert darauf gelegt, einen Landsmann nach Obwalden zu bekommen.

Der Gruß gilt auch der Presse und ich danke für Ihre Mitarbeit.

**Jahresbericht.** Es ist bisher üblich gewesen, daß der Präsident mit seinem Eröffnungswort auch den kurzen Jahresbericht verbindet. Ich habe es immer so gemacht und möchte an der heutigen 10. Jahresversammlung, die wohl die letzte ist, die ich leite, nichts Neues anfangen.

*Der Ständige Ausschuß der Armenpflegerkonferenz hat nach den Neuwahlen seine Arbeit unter folgende Herren verteilt:*

*Dr. Max Kiener, kantonaler Armeninspektor Bern, Vizepräsident*

*Fürsprecher Franz Rammelmeyer, I. Sekretär der Sozialfürsorge Bern, Aktuar*

*Ernst Muntwiler, Chefsekretär des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich, Kassier*

*Dr. Alfred Zihlmann, Sekretär der Allgemeinen Armenpflege Basel, Redaktor des „Armenpflegers“*

*Dr. Oderbolz, Vorsteher der Allgemeinen Armenpflege Basel*

*Direktor Aubert, Bureau central de bienfaisance, Genf*

*und der Sprechende als Präsident.*

Der Ständige Ausschuß und die Ständige Kommission beschäftigten sich mit der weitern *Fortbildung der Armenpfleger*. Ein Kurs, der dem von Baden (1946) folgen soll, wird diesen Herbst, in Weggis am 1. und 2. Oktober veranstaltet. In Aussicht genommen sind folgende Themata, die zur Behandlung kommen:

1. Körperliche Krankheit und insbesondere die Tuberkulose als Ursache der Verarmung der Familie.
2. Geistige Erkrankungen und Schwachsinn.
3. Alkoholismus, moralische Mängel und Untüchtigkeit als Ursache der Verarmung der Familie.

Ein Schlußvortrag beschäftigt sich mit den sozialen Ursachen und ihrer Bekämpfung.

Ich möchte Sie heute schon auf diesen zentralen Weiterbildungskurs aufmerksam machen und Sie dazu herzlich einladen.

Die Ständige Kommission versucht auch den *Tendenzen entgegenzutreten, bei der Prüfung und Lösung sozialer Fragen auf eidg. Boden, die Armenpfleger und die Armenpflegen immer wieder auszuschalten*, gerade jene Leute, die von der Unterstützung aus reicher Erfahrung am meisten verstehen. Auch ist es Übung geworden, die Armenpflegen und die Fürsorgeämter als etwas Nebensächliches zu betrachten. Sie sind ein notwendiges Übel, aber sie sind nicht schuld daran, daß ihre Existenz täglich sich neu als dringlich erweist. Dabei darf man nicht vergessen, daß die Armenpflegen sich mit Menschen beschäftigen und ihre Tätigkeit aus humanitären und staatlichen Gesichtspunkten sich gebieterisch aufdrängt, aber auch aus den Geboten des Christentums.

Die Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Armandirektoren ist notwendig; an uns wird es nicht fehlen. Die Anwesenheit des Vizepräsidenten der Armandirektoren-Konferenz, Herrn Regierungsrat Josef Wismer, Chef des luzernischen Gemeindedepartementes, freut uns besonders.

Die Revision des Militärversicherungsgesetzes interessiert in hohem Maße die Armenpflege und hat uns beschäftigt. Wir stehen mit dem Aktionskomitee in Fühlung.

Ich will meinen kurzen Bericht schließen mit der Bemerkung, daß die neuen Mitglieder des Ausschusses noch eine gewisse Anlaufzeit brauchen, um auf volle Touren zu kommen. Das ist in einem Jahre nicht möglich. Aber sie werden auf volle Touren kommen.

Immerhin fanden 4 Ausschuß-Sitzungen statt, 2 Sitzungen der Ständigen Kommission und 3 Besprechungen des Ausschusses für Kurswesen, der sich aus den Herren Muntwiler, Fürsprecher Rammelmeyer und Dr. Zihlmann zusammensetzt.

Zum Schluß liegt mir noch die Aufgabe ob, allen für ihre treue Mitarbeit zu danken, besonders den Mitgliedern des Ausschusses und der Ständigen Kommission. Herr a. Pfarrer Wild, der bei der Gründung unserer Armenpflegerkonferenz dabei war und sie als Aktuar, als Kassier, als Redaktor und als Gründer des „Armenpflegers“ an die 40 Jahre betreute, schrieb mir gestern, es freue ihn, daß „unsere alternde Konferenz mit jungen Kräften so verheißungsvoll vorwärts strebe, von Herzen wünsche ich ihr weiter glückhafte Fahrt“.

Diesem Wunsche schließen wir uns alle an. Möge die heutige Tagung, die sich durch einen starken Aufmarsch auszeichnet, reiche Früchte tragen zum Wohl der Menschen, die auf der Schattenseite des Lebens stehen, sich nicht selbst helfen können und von denen die meisten unverschuldet für anderer Fehler büßen.

Meine Verehrtesten, die 41. Schweizerische Armenpflegerkonferenz ist eröffnet.

Wir gehen nun über zur Behandlung der Traktanden. Ich erteile dem *Herrn Landammann Dr. Odermatt* das Wort.“

## 2. Begrüßung der Konferenzteilnehmer durch Herrn Nationalrat Dr. Gotthard Odermatt, Landammann von Obwalden.

„Herr Präsident, Herr Vizepräsident, Herren Regierungsräte, meine sehr verehrten Damen und Herren,

Es ist eine ganz besondere Ehre, Sie zu Ihrer 41. Konferenz in unserem Kantons- hauptort Sarnen begrüßen zu dürfen. Es ist dies das erstemal, daß Sie Ihre Tagung in Obwalden abhalten.

Wir wissen diese Ehre sehr zu schätzen und ich bin höchst erfreut, daß eine so große Anzahl von Armenpflegern der Einladung Folge geleistet hat. Wir haben Ihnen nicht große Sehenswürdigkeiten zu zeigen, wohl aber ein Ländchen, das mit Natur- schönen gesegnet ist, ein Ländchen, das historische Stätten birgt und wertvolle Dokumente aus der Frühgeschichte unserer Eidgenossenschaft in den Archiven bewahren darf. Dieses Ländchen, sein schaffiges Völklein und seine Behörden entbieten Ihnen allen gastfreundlichen eidgenössischen Gruß und Willkomm. Vorab dem Ausschuß der Ständigen Kommission Ihrer Konferenz. Die Regierung hat es sich zur Ehre gemacht, Ihnen anlässlich dieser Konferenz auch eine kleine Freude zu machen, die darin besteht, daß eine kurze Rundfahrt auf Kosten des Kantons Sie durch ein Stück unseres Obwaldnerländchens führen wird und daß Sie als Stärkung auf die Reise ein kleines Zfüfi erhalten. Ganz besondern Gruß entbieten wir dem Referenten, Herrn Professor Dr. Wyrsch. Der Herr Präsident hat bereits erwähnt, daß er unser Landsmann ist. Er ist auch einer jener, die zu den alten Geschlechtern gehören, die das Kantonsbürgerrecht sowohl von Ob- als Nidwalden besitzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sie sind die Anwälte und Betreuer der Armen und Ärmsten in unserem Volk; es ist dies eine nicht immer leichte Aufgabe. Obwohl durch die private Initiative, durch die kantonalen Gesetzeserlasse und durch die eidg. Sozialgesetzgebung viel und Großes getan worden ist und getan wird zur Behebung unverschuldeter Armut und

zur Verhinderung eines Notstandes, so bleibt dennoch Ihrer Tätigkeit auch in Zukunft ein weites Arbeitsfeld überlassen.

Es freut mich, bei dieser Gelegenheit feststellen zu dürfen, daß das Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung sich für unsern Kanton sehr erfreulich ausgewirkt hat, in unserem Kanton, wo das Armenwesen noch vollständig den Bürgergemeinden und nicht den politischen Gemeinden gesetzlich übertragen ist. Die Funktionen der Armenverwaltung müssen wie so viele andere amtliche Verrichtungen ehrenamtlich ausgeübt werden. Ihr Statut und das heutige Tagesprogramm und besonders das Thema des Referates beweisen, daß Sie Ihre Aufgabe nicht allein in der Verteilung der finanziellen Mittel zur Fristung des physischen Lebens, sondern auch in der Vermittlung geistiger Werte zur Hebung und Belebung des psychischen Lebens der Armen erblicken. Mit andern Worten, die Gabe der Hand wollen Sie mit mitführendem Herzen und ratbringendem Geist übermitteln.

Wir wünschen Ihnen einen Tag der Bereicherung Ihres Wissens, aber auch einen Tag der Abspaltung, damit Sie Ihre schwere und nicht immer dankbare Aufgabe weiterhin segensreich und gerecht ausüben können.“

*Herr Präsident Wey* dankt Herrn Landammann Dr. Odermatt für den freundlichen Gruß.

Er hat es nicht bei Worten bewenden lassen, sondern sagte auch Wesentliches auf Kosten des Kantons! Das ist praktische Fürsorge. Worte und gute Ratschläge zählen dort nicht, sondern nur die Taten.

Wir gehen über zur Beratung der

### 3. Jahresrechnung 1947.

Ich erteile das Wort unserem Kassier, *Herrn Chefsekretär Muntwiler*.

Die Rechnung 1947 weist an Einnahmen in der Hauptsache Beiträge von Franken 2060.— auf, die Totaleinnahmen betragen

Fr. 2841.—

An Ausgaben sind zu verzeichnen für Reisespesen, Taggelder, Drucksachen, Beiträge an andere Organisationen, Couponzinsen, Verrechnungssteuer usw.

Fr. 2273.83

Einnahmenüberschuß

Fr. 567.17

Vermögen am 31. Dezember 1946

Fr. 14 008.59

Vermögen am 31. Dezember 1947

Fr. 14 575.76

Vermögenszuwachs

Fr. 567.17

Das Vermögen, das zur Stunde Fr. 14 575.76 beträgt, ist gut angelegt, dafür hat mein verehrter Vorgänger, Herr a. Pfarrer Wild, trefflich gesorgt.

Die Revisoren haben die Rechnung nach allen Seiten geprüft und sie beantragen Abnahme der Rechnung. Revisoren sind die Herren Inspektor Bernauer, Luzern und Dr. Schoch von der Armendirektion des Kantons Zürich.

*Herr Präsident Wey*. Sie hörten den Bericht des Kassiers, Herrn Muntwiler. Erhebt jemand Einspruch? Es ist nicht der Fall. Dann nehme ich an, Sie stimmen den Anträgen der Rechnungsrevisoren zur Décharge-Erteilung an den Rechnungsteller und an den Ausschuß sowie an die Kommission bei. (Das geschieht ohne Diskussion.)

4. *Herr Dr. Zihlmann*, *Redaktor des „Armenpflegers“* referiert wie folgt über die Situation des „Armenpflegers“:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

Gestatten Sie ein paar Worte über unser Fachblatt, betitelt „Der Armenpfleger“.

„Der Armenpfleger“ ist das offizielle Organ der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz. Er wird monatlich einmal vom Verlag Orell Füssli Zürich herausgegeben und zwar in etwa 600 Exemplaren als Sonderausgabe und in etwa 800 Exemplaren als Beilage zum „Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung“. Nun ist die finan-

zielle Grundlage unserer Monatszeitschrift unsicher geworden. Ihre Kommission ist der Auffassung, die Schweiz. Armenpflegerkonferenz sollte auf ein eigenes Publicationsorgan nicht verzichten. Was ist da zu machen? Der Bezugspreis von gegenwärtig Fr. 10.80 jährlich bzw. Fr. 11.— für Postabonnenten sollte nicht weiter erhöht werden. Eine Subvention aus Mitteln unserer Konferenz wäre ebenfalls keine ideale Lösung. Es bleibt noch ein anderer Weg offen, nämlich: Die Vermehrung der Abonentenzahl.

Wir haben ausgerechnet: Wenn es gelänge, in jedem Kanton 10—20 neue Abonenten zu gewinnen, so wären die finanziellen Schwierigkeiten behoben! Noch mehr: Es wäre darüber hinaus evtl. möglich, den „Armenpfleger“ besser auszustatten. Die Aufgabe unseres Fachblattes ist Ihnen wohl bekannt: Es will den Gedanken- und Erfahrungsaustausch fördern, die Praxis verbessern, Einsichten vertiefen und Kenntnisse erweitern. Von besonderem Wert sind die „Entscheide“, die jeder Nummer des „Armenpflegers“ beiliegen und die von einem vortrefflichen Verwaltungsjuristen redigiert werden. In diesen „Entscheiden“ finden Sie alle wichtigen Verfügungen, Beschlüsse und Gerichtsurteile auf dem Gebiete des eidg. und kantonalen Fürsorgewesens.

Der Zweck meines Votums besteht darin, alle Fürsorger sowie die privaten und öffentlichen Institutionen, Behörden, Kommissionsmitglieder usw., die den „Armenpfleger“ noch nicht beziehen, hiermit zu einem Abonnement herzlich einzuladen. Bestellkarten sowie Probenummern liegen im Saal auf. Wenn Sie uns die Adressen von allfälligen Interessenten melden, so sind wir Ihnen auch hiefür dankbar. Ich kann Ihnen auch verraten, daß die Ständige Kommission noch eine Werbeaktion mit Zirkular plant. So möchte ich denn schließen mit dem warmen Appell, die Fachzeitschrift „Der Armenpfleger“ als eine Angelegenheit betrachten zu wollen, die uns alle gemeinsam berührt.

*Herr Präsident Wey:* Wir sind notleidend geworden, weil das Wohlfahrtsamt der Stadt Zürich sich gezwungen sah, die 260 Abonnemente, die das Wohlfahrtsamt bezahlte, in Zukunft ganz wesentlich zu reduzieren. Da gilt: Zürich, Deine Wohltaten erhalten Dich. Diese Wohltaten haben bis jetzt den „Armenpfleger“ erhalten. Jetzt müssen andere in die Lücke springen. Ich möchte die Worte des Herrn Dr. Zihlmann herzlich unterstützen und Sie bitten, die Lasten auf andere weniger starke Schultern zu verteilen.

##### 5. Statutenrevision. Neuordnung der Beitragspflicht nach Art. 6 der Statuten.

*Herr Chefsekretär Muntwiler, Quästor*, orientiert wie folgt:

Sehr verehrte Anwesende,

Die gegenwärtigen Beiträge sind festgesetzt durch Beschuß vom Jahre 1911. Sie sind seither unverändert geblieben. Sie entsprechen den heutigen Bedürfnissen, auf alle Fälle dem Geldwert, nicht mehr, deshalb hat die Ständige Kommission auf Veranlassung der Rechnungsrevisoren die Angelegenheit geprüft und kommt zum Schluß, Ihnen eine Änderung der Statuten im Sinne einer Erhöhung der Beiträge vorzuschlagen. Ich möchte mich kurz fassen und lediglich ausführen, daß die gegenwärtigen Beiträge den Verhältnissen insofern nicht entsprechen, als ganz große Armenpfleger, z. B. Zürich, Basel, Bern, Genf, geradezu lächerliche Beiträge leisten. Die Armenpflege der Stadt Zürich bezahlt Fr. 20.—, Basel ebenfalls. In der Gruppe von 10—50 000 Einwohnern figurieren Beiträge von Fr. 10.—, z. B. Schaffhausen, Thun, Olten, Aarau. Ganz große Gemeinden wie Uster beispielsweise bezahlen Fr. 5.— im Jahr. Wir sind der Auffassung, daß wenn wir unsere Kurstätigkeit verstärken wollen, wir dazu vermehrte Mittel benötigen, insbesondere auch im Hinblick auf die Lage unseres Vereinsorgans. Wir schlagen Ihnen vor, anstelle des bisherigen Art. 6 der Statuten, welcher folgende Abstufung vorsieht:

bis 10 000	Einwohner	Fr. 5.— pro Jahr
10 000—50 000	„	„ 10.— „ „
50 000 und mehr	„	„ 20.— „ „

die Beiträge zu erhöhen in dem Sinne, daß die Ständige Kommission es in der Hand hat, die Beiträge festzusetzen auf mindestens Fr. 5.— jährlich und folgende Richtlinien anzuwenden:

bis 5 000 Einwohner	Fr. 5.— pro Jahr
5 000— 10 000 „	„ 10.— „ „
10 000— 20 000 „	„ 15.— „ „
20 000— 50 000 „	„ 20.— „ „
50 000—100 000 „	„ 50.— „ „
über 100 000 „	„ 100.— „ „

Dabei herrscht die Meinung, daß nicht starr an diesem Schema festgehalten werden soll, sondern je nach den Verhältnissen sollen die Beiträge festgesetzt werden. Besonders für die Westschweiz, die ja im Groupement Romand eine eigene Organisation besitzt, sollte keine starre Regel gelten.

Auf diese Weise sollte es möglich sein, die Einnahmen der Konferenz jährlich um rund Fr. 1000.— bis 1500.— zu erhöhen und das ist wahrlich, in Anbetracht der Geldentwertung, nicht zu viel. Ich fasse nochmals zusammen:

Wir schlagen Ihnen vor, Art. 6 wie folgt abzuändern:

Die Jahresbeiträge der gesetzlichen Gemeinden werden betragen: mindestens Fr. 5.— jährlich. Sie werden durch die Ständige Kommission, unter angemessener Berücksichtigung der besondern Verhältnisse, festgesetzt wobei als Richtlinie die oben erwähnte neue Skala gilt. In bezug auf die welschen Mitglieder soll es in der Hand der Ständigen Kommission liegen, die Beiträge von Fall zu Fall festzusetzen.

*Herr Präsident Wey*: Sie hörten die Anträge des Kassiers der Ständigen Kommission. Sie sehen, daß wir auch nach wie vor im Rahmen des Armentarifs bleiben. Die bisherigen Beiträge stammen ja aus grauen Vorzeiten, vor dem ersten Weltkrieg und die Verhältnisse haben sich ja wesentlich geändert.

Wollen Sie sich dazu äußern? Wird ein anderer Antrag gestellt? Wenn dies nicht der Fall ist, dann nehme ich an, Sie sind einmütig der Meinung des Quästors. (Es erfolgt stillschweigende Zustimmung.)

## 6. Wahlen.

*Herr Präsident Wey* führt aus: Der thurgauische Vertreter in der Ständigen Kommission, Herr Pfarrer Schuppli ist zurückgetreten und die Thurgauer schlagen Herrn J. Reutimann, Armenpfleger in Arbon, vor. Ich nehme an, Sie sind mit diesem Vorschlag einverstanden. Wenn ja, ist *Herr Reutimann gewählt*.

Meine Damen und Herren,

Wir kommen zum Referat des *Herrn Professor Dr. med. Jakob Wyrsch*, Oberarzt und stellvertretender Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Waldau in Bern über „*Erziehungsmöglichkeiten in der Armenfürsorge*“. Ich möchte Herrn Professor Wyrsch nochmals danken, daß er das Referat übernommen hat. Er wird aus seiner reichen Erfahrung uns allerlei zu sagen haben.

## 7. „*Erziehungsmöglichkeiten in der Armenfürsorge*“.

Referat von Herrn Prof. Dr. med. *Jakob Wyrsch*, Oberarzt und Stellvertreter des Direktors der Heil- und Pflegeanstalt Waldau-Bern.

Der wertvolle, 55 Minuten dauernde Vortrag, der von der Zuhörerschaft mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommen wurde, erscheint im Wortlaut in der nächsten Nummer des „*Armenpflegers*“.

## 8. Diskussion.

*Aubert*, Direktor des Bureau central de bienfaisance, Genf, dankt für die Einladung zur Tagung und überbringt die Grüße des sich erfreulich entwickelnden Groupe-

ment Romand, das seine nächste Tagung am 1. Juli in Neuenburg durchführen will. Das Groupement veranstaltete am 15. April a. c. in Lausanne einen fünften Fortbildungskurs.

*E. Muntwiler*, Chefsekretär des Fürsorgeamtes Zürich, weist auf die ermutigenden Versuche mit Haushalt-Anleiterinnen in Zürich hin. Im Unterschied zu den Fürsorge-rinnen leisten diese in hilfs- und erziehungsbedürftigen Familien stunden- oder tage-weise praktische Mitarbeit. Die Einrichtung, die in Zürich-Stadt weiter ausgebaut werden soll, lässt sich auch auf dem Lande verwirklichen, indem tüchtige Hausfrauen als Anleiterinnen zuzuziehen wären. An der städtischen Gewerbeschule werden für Schützlinge des Fürsorgeamtes Kochkurse durchgeführt, wobei man sich auch hier mit Teilerfolgen zufrieden geben muß.

*L. Bernauer*, Armeninspektor, Luzern, macht auf das sich ausbreitende „Vorspar-System“ für Wäsche und Möbel aufmerksam. Einige Firmen seien in Zahlungsschwierigkeiten geraten, wobei junge Leute, die während Monaten und Jahren für ihre Aussteuer gespart hatten, zu Schaden gekommen seien. Das Publikum sei vor unseriösen Firmen zu schützen und die vorausbezahlten Raten sollten den gleichen Schutz genießen wie Spargelder. Der Votant empfiehlt der Ständigen Kommission, die Aufgabe an die Hand zu nehmen.

### 9. Allfälliges.

Da das Wort nicht verlangt wird, schließt der Präsident, Herr Nationalrat Dr. Max Wey, die Versammlung um 11.52 Uhr mit einem warmen Appell an das Berufsethos des Armenpflegers.

\* \* \*

Nach Besichtigung des Rathauses unter sachkundiger Führung traf man sich im Hotel Metzgern um 12.45 Uhr zum gemeinsamen Mahl, das gewürzt wurde durch eine Ansprache von Herrn Armenverwalter *A. von Wyl*, Sarnen, Lieder- und Jodeleinlagen von Frl. *Vonrotz* und eine humorvolle Tischrede unseres Herrn Präsidenten. Der Bürgerrat von Sarnen, dessen Grüße der Präsident, Herr *Eduard Imfeld*, übermittelte, spendierte den schwarzen Kaffee.

Als Gäste des Kantons Obwalden besuchten die Tagungsteilnehmer nachmittags in Autocars die Bruder-Klausenstätten in Flüeli und Sachseln. Ein von der Regierung gastfreundlich angebotener Imbiß förderte das gesellige Zusammensein, das durch eifigen Gedankenaustausch unter den Fachkollegen wohl genutzt wurde. Für günstige Rückfahrtsglegenheit mit den Zügen war gesorgt. Ein kleiner Regenguß schloß die — nach allgemeinen Äußerungen zu urteilen — befriedigende und fruchtbare Tagung ab.

Der Aktuar: *Rammelmeyer*.

### Nachruf.

**Dr. Carl Alfred Schmid**, geb. 1868, gest. 10. Juni 1948 in Rüti (Zürich) trat, nachdem er seine nationalökonomischen Studien mit dem Doktorat abgeschlossen hatte, 1896 in die neu gegründete, von Dr. Rudolf Bollinger (gest. 1924) geleitete freiwillige und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich als Sekretär ein. Diese Arbeit war wohl nur als vorübergehend gedacht. Sie hielt aber Dr. Schmid bis 1921 fest, zuerst als Sekretär, dann als Leiter jener Einwohnerarmenpflege, und kann füglich als seine Lebensarbeit bezeichnet werden. Bei der Gründung des Fachblattes „Der Armenpfleger“ 1903 und der Schweizer. Armenpflegerkonferenz 1905 wirkte er lebhaft mit. Von 1909 an präsidierte er die Ständige Kommission der Schweizer. Armenpflegerkonferenz. Daneben war er Sekretär der 1912 von ihm und Stadtrat Pflüger ins Leben gerufenen Zentralauskunftsstelle für Armenpflege und soziale Fürsorge der Stadt Zürich,